



Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

Genehmigung des Protokolls Nr. 15 zur Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK); Vernehmlassung

P141144

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Zur Steigerung der Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte soll der Wortlaut der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) mit dem Protokoll Nr. 15 abgeändert werden. Das Protokoll Nr. 15 zur EMRK sieht Anpassungen der EMRK in fünf Punkten vor. Dabei handelt es sich mehrheitlich um prozedurale Änderungen. Die wohl einschneidenste ist die Verkürzung der Frist zur Einreichung einer Beschwerde an das EGMR von heute sechs auf neu vier Monate. Von Bedeutung ist ferner die strengere Ausgestaltung der Zulassungsbedingungen für eine Beschwerde. Weiter wird das Subsidiaritätsprinzip in der Präambel verankert und die Altersgrenze für Richterinnen und Richter am EGMR geändert. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der EMRK.

